



Ulrike KÖNIGSBERGER-LUDWIG

LANDESRÄTIN FÜR SOZIALE VERWALTUNG,
GESUNDHEIT UND GLEICHSTELLUNG

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 12.03.2020

Zu Ltg.-**997/A-5/210-2020**

~~-Ausschuss~~

Herrn
Landtagspräsidenten
Mag. Karl Wilfing
Im Haus

St. Pölten, am 12.03.2020

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die im Rahmen der Landtagsanfrage des Abgeordneten Ing. Huber betreffend „PVE Mauer versus kassenärztliche Versorgung“, eingebracht am 13. Jänner 2020, Ltg.-997/A-5/210-2020, an mich gerichteten Fragen beantworte ich soweit diese in meine Zuständigkeit fallen und vom Anfragerecht umfasst sind, wie folgt:

1. Ist in Mauer bei Amstetten eine PVE mit Kassenvertrag geplant?

Für den Bezirk Amstetten sind gemäß dem zwischen der Ärztekammer für NÖ und der ÖGK-Landesstelle NÖ gemeinsam vereinbarten Stellenplan insgesamt 56 Planstellen für Allgemeinmedizin – darunter eine Stelle mit Standort Mauer bei Amstetten - ausgewiesen. Für diese Stelle konnte nach Pensionsantritt des Vorgängers seit 1. Juli 2018 keine Nachfolgerin/kein Nachfolger gefunden werden. Die vakante Planstelle wird weiterhin laufend im Auftrag der Krankenkassen ausgeschrieben.

Pläne, in Mauer bei Amstetten eine PVE zu errichten sind mir lediglich aus den Medien bekannt, ein konkretes Ansuchen liegt derzeit laut meinen Informationen nicht vor.

2. Welche Fachbereiche sind geplant?

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass sich die Interessentensuche beziehungsweise Bewerbung um Primärversorgungseinrichtungen in NÖ in der Form eines Zentrums oder eines Netzwerkes an bestehende Einzelvertragsärztinnen und -ärzte beziehungsweise bestehende Vertragsgruppenpraxen für Allgemeinmedizin richtet. Darauf aufbauend kann es allerdings auch zu einer Ausweitung des Versorgungsangebotes kommen. Mangels eines konkreten Ansuchens sind mir keine konkreten Planungen bekannt

3. Welche Förderungen wird es für die PVE Mauer bei Amstetten geben - Gemeinde- und Landesförderung?

Die auf Landesebene bestehende Mitfinanzierungsvereinbarung zwischen NÖGUS und den NÖ Krankenversicherungsträgern hängt von der konkreten Ausgestaltung des PVE ab und kann daher mangels Ansuchen nicht beantwortet werden.

4. Sind weitere derartige Projekte in Planung?

Gemäß Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens wird als Ziel die Zahl von 75 Primärversorgungseinheiten bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung angestrebt. Gem. Landeszielsteuerungsvertrag sind für Niederösterreich 14 PVE vorgesehen.

5. Wenn ja, an welchen Standorten?

Derzeit sind keine Verfahren betreffend die Zulassung als Primärversorgungseinheit angängig, weshalb diese Frage nicht beantwortet werden kann.

6. Welche Vorgaben des Landes NÖ werden zur Etablierung von PVE angewendet?

Das Land Niederösterreich hat sich an die Vorgaben des PrimVG zu halten.

7. Welche Massnahmen (sic!) zum Schutz der kassenärztlichen Einzel- und Gruppenpraxen in NÖ sind geplant?

Die zwischen SV und ÄK abgeschlossene gesamtvertragliche Honorarvereinbarung für PVE in NÖ sieht vor, dass PVE im Rahmen des vereinbarten Stellenplans errichtet werden. Die PVE-Standorte sollen aus bestehenden Strukturen entwickelt werden um Parallel- und Doppelstrukturen zu vermeiden. Eine vereinbarte Evaluierung umfasst auch die Auswirkungen auf die umliegenden Vertragsarztstellen.

Mit freundlichen Grüßen
Königsberger-Ludwig e.h.